



Amt für Jugend, Familie und Frauen

Amt für Jugend, Familie und Frauen - Elterngeldstelle
Öffnungszeiten: Mo. 9:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 17:00 Uhr
Mi. und Fr. 9:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Stadthaus 3, Zimmer 300 bis 302 sowie 316

Tel. 0471 590 2027

Fax: 0471 590 350 2027

E-Mail: Elterngeld@magistrat.bremerhaven.de

Postanschrift:

Hausanschrift:

Postfach 21 03 60

Hinrich-Schmalfeldt-Str. 38/Stadthaus 3

27524 Bremerhaven

27576 Bremerhaven

Aktenzeichen: 51/13

Datum: 06.02.2024

Demnächst abrufbar: Elterngeldantrag für Geburten ab dem 01.04.2024 Informationen zu den Änderungen beim Elterngeld nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG)

Sehr geehrte Bremerhavener Eltern,

für Geburten ab dem 01.04.2024 wird es einen neuen Elterngeldantrag geben. Dieser wird derzeit noch erstellt. Der neue Antrag berücksichtigt folgende Anpassungen beim Elterngeld:

Neue Einkommensgrenzen:

Die Grenze des zu versteuernden Jahreseinkommens (Einkommensgrenze), ab der der Anspruch auf Elterngeld entfällt, wird für gemeinsam Elterngeldberechtigte von 300.000 Euro auf 200.000 Euro gesenkt. Für Alleinerziehende wird für Geburten ab dem 1. April 2024 eine Einkommensgrenze von 150.000 Euro gelten.

Eingeschränkter Parallelbezug beider Elternteile:

Ein gleichzeitiger Bezug von Basiselterngeld beider Elternteile ist für ab dem 01.04.2024 geborene Kinder nur noch in einem der ersten zwölf Lebensmonate des Kindes möglich. Bezieht einer der beiden Elternteile Elterngeld Plus, so kann dieser Elternteil das Elterngeld Plus gleichzeitig zum Bezug von Basiselterngeld oder von Elterngeld Plus des anderen Elternteils beziehen. Ausnahmen gibt es für Mehrlingsgeburten und besonders früh geborene Kinder.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Elterngeldstelle Bremerhaven

- Maschinell erstellte Schreiben sind auch ohne Unterschrift u. Namenswiedergabe rechtswirksam -